

## Einschätzung des Personalmehrbedarfs Denkfabrik

Orga- Einheit	Bezeichnung	Bewertung ggf. geschätzt	Zeit- anteil pro Woche	Aufwand pro Jahr €	2011	2012	2013	2014	2015	Aufwand gesamt €	Aufwand ges. bereinigt **) €
ZGW	Ingenieur	EG12	39/39	50.000	8.500	50.000	50.000	50.000	50.000	208.500	208.500 ***)
	Verwaltung	EG8/EG9	39/39	39.000	0	39.000	39.000	39.000	19.500	136.500	74.750
FD 60	Verwaltung *)	EG8/9	39/39	39.000	9.750	39.000	39.000	39.000	0	126.750	91.000
	Verwaltung *)	EG5	39/39	37.300	6.200	32.000	36.700	36.700	29.100	140.700	140.700
FD 61	Ingenieur	EG 12	39/39	50.000	6.000	50.000	50.000	50.000	0	156.000	156.000
Örtl. RP	Technische Prüfung	EG 12	10,5/39	20.000	0	13.333	20.000	20.000	10.000	63.333	63.333
FD 10	Öffentlichkeitsarbeit	EG 10	25/39	30.100		30.100	30.100	30.100	15.050	105.350	105.350
FD 20	Haushaltsplanung	EG 9 / A 10	13/39	18.000	1.500	18.000	18.000	18.000	16.700	72.200	72.200
	Pauschale Kostenposition für insgesamt max. 2000 Überstunden für die Mitglieder der Projektgruppe.									55.000	55.000
	Fiktive Kostenposition für ggf. zu zahlende zeitlich befristete Zulagen.									15.500	15.500
	Summe			283.400	31.950	271.433	282.800	282.800	140.350	1.079.833	982.333

\*) inkl. Geschäftsführung / Sitzungsmanagement Gremiensitzungen; Unterstützung bei Beteiligungsprozessen

\*\*) **Wenngleich alle anfallenden Aufwendungen (einschl. Personalkosten) über den Projekttitel abgerechnet werden (müssen), wird durch die Eintragungen in der letzten Spalte dargestellt, in welchen Fällen durch gezielte Personaleinsätze eine rechnerische Reduzierung (Bereinigung) denkbar ist. Hierbei handelt es sich um folgende Überlegungen:**  
**Verwaltungsstelle ZGW** - Einsatz einer Nachwuchskraft nach Beendigung der Ausbildung - ohnehin ZV bis 07/12 bzw. 07/13 - daher PersK ab 08/12 oder 08/13  
**Verwaltungsstelle 1 FD 60** - Einsatz einer Nachwuchskraft nach Beendigung der Ausbildung - ohnehin ZV bis 08/12 - daher PersK ab 09/12

Stand: 30.09.2011

\*\*\*) Anmerkung des Koordinierungsteams Denkfabrik:

Die Personalaufwendungen des Ingenieurs der ZGW sind nach den Bestimmungen des Förderbescheids als Baunebenkosten grundsätzlich förderfähig. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sich der bereinigte Aufwand reduziert.